

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 21. September 1910	S. 1113.
II. Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:	
1. Gewährung einer Pension an einen Oberarbeiter am Weserbahnhof	" 1115.
2. Nachtragsbudget zum Spezialbudget der Unterweserkorrektur, Budget der außerordentlichen Verwendungen	" 1116.
3. Freie Dienstwohnung der Oberzolinspektoren	" 1119.
4. Ankauf eines Grundstücks an der Scharnhorststraße	" 1122.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. September 1910.

1. Änderung des § 139 der Bauordnung.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 1017).

2. Prüfung für das Fußbeschlaggewerbe.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 794), indem sie darauf aufmerksam macht, daß es in § 2 statt § 33 der Gewerbeordnung heißen muß § 133 der Gewerbeordnung.

3. Ergänzung des Fundus des Stadttheaters.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf der in der Mitteilung des Senats vom 6. September d. J. (Verhdlg. S. 1106) bezeichneten Gegenstände und bewilligt hierfür auf das diesjährige Budget der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater 29 720,40 M nach.

4. Laborantin des pathologischen Instituts.

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1) die Stelle einer Laborantin bei dem pathologischen Institut mit dem bezeichneten Gehalte (Verhdlg. S. 1105) und Jahrgeldsberechtigung zum 1. April f. J. zu bewilligen,
- 2) die Verwendung des für einen Praktikanten des Instituts bewilligten Honorars für eine probeweise anzustellende Laborantin während der Zeit vom 1. November d. J. bis zum 31. März f. J. zu genehmigen.

5. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zum Verkauf des Anbauplatzes Nr. 998 an die Stadtgemeinde Bremerhaven zum Zwecke der Vergrößerung des Elektrizitätswerkes und zur Errichtung einer Pumpstation zum Preise von 30 M für das Quadratmeter.

6. Hofgebäude des Gewerbehauses.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß das Hofgebäude des Gewerbehauses fortan der Gewerbekammer für die Abhaltung der Meisterkurse und Prüfungen sowie zwecks Ermöglichung einer Erweiterung der Patentschriften-Auslegestelle überwiesen wird.

7. Kommission wegen Enteignung von Ländereien zu Ablagerung von Hausmüll.

Die Bürgerschaft wählt die Herren A. Busch, B. Ehlers, Th. Jürgens, A. Kalms, G. Kuhlmann, J. Lantz, Fr. Rose, D. Sanders, Richter A. von Spreckelsen.

8. Ausschuß für Schöffen- und Geschworenenwahlen.

Die Bürgerschaft wählt als Wahlmänner die Herren M. Böttcher, F. Garbrecht, Wm. Haas sen., F. Hagemann, F. Holcher, G. Kaemena, G. Rhein und als Stellvertreter die Herren F. W. Neufirth und M. Körner.

9. Fleischsteuerung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, angesichts der bestehenden Fleischnot bei der Reichsregierung zu beantragen, alle sofort wirkenden und durchführbaren Mittel zur Verbilligung des Fleisches in Anwendung zu bringen, besonders aber die Grenzsperrre von allen über den notwendigen Seuchenschutz hinausgehenden Maßnahmen zu befreien und zur Vermehrung der Fleischproduktion im Interesse der Produzenten und Konsumenten ein Gesetz zwecks Aufhebung der Futtermittelzölle, besonders derjenigen auf Futtergerste und Mais zu erlassen. Die Reichsregierung möge ferner ersucht werden, das Verbot der Einfuhr von geschlachtetem Fleisch aus Argentinien unter Forderung von Garantien für den gesundheitlichen Schutz der Konsumenten aufzuheben, ferner bei den einzelnen Landesregierungen ihren Einfluß auf zeitweilige Verbilligung der Eisenbahntarife für Viehtransporte geltend zu machen.

10. Jahresbericht der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft setzt die Verhandlung aus und ersucht den Senat, sich bei der weiteren Beratung kommissarisch vertreten zu lassen.

11. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1909.

12. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage in der Oberweser bei Bremen für 1909.

13. Jahresbericht der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1909.

14. Jahresberichte der Frankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte dankend entgegen.

15. Rolanddenkmal.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudputation, Abteilung Hochbau, mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Verschiebung des Rolanddenkmals um ca. 2 m nach der Mitte des Marktplatzes zu und damit eine Verbreiterung der Fahrbahn vor dem Rathause ermöglichen läßt. Sie ist der Ansicht, daß letzteres im Interesse des stetig steigenden Verkehrs erforderlich ist und ersucht daher, die Berichterstattung so zu beschleunigen, daß event. die Arbeiten im unmittelbaren Anschluß an die augenblicklich auf dem Marktplatz unternommene Neupflasterung ausgeführt werden können.

16. Platz Kaiserstraße—Brill.

Die Bürgerschaft genehmigt den Bau der Wartehalle nebst unterirdischer Bedürfnisanstalt nach der vorgelegten Variante zum Plane D (Verhölgn. S. 1076) und bewilligt zu seiner Ausführung unter Aufhebung des bei der Budgetberatung gemachten Vorbehalts 20 000 M, zu denen von der Bremer Straßenbahn 2000 M beizutragen sind.

17. Gesetz, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektur der Unterweser.

Die Bürgerschaft ermächtigt den Senat, das Gesetz vom 29. März 1895 unter Erstreckung der im § 4 vorgesehenen Frist bis zum 31. Dezember 1915 mit den in der Mitteilung des Senats vom 13. September d. J. (Verhdlg. S. 1110) angegebenen Änderungen neu bekannt zu machen.

Mitteilung des Senats

vom 24. September 1910.

1. Gewährung einer Pension an einen Oberarbeiter am Weserbahnhof.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der am 1. August 1838 geborene Oberarbeiter am Weserbahnhof Georg Eichenfeld hat wegen Abnahme seiner Kräfte, die ihn dauernd außer Stand setze, seine bisherige Tätigkeit ferner auszuüben, bei den zuständigen Behörden beantragt, ihm unter Anerkennung seiner Erwerbsunfähigkeit vom 1. Oktober d. J. an den gesetzlichen Ruhe-lohn in Höhe von 200 M und die Invalidenrente, die nach Angabe der Polizeidirektion ca. 260 M betragen wird, zukommen zu lassen. Er hat ferner dargelegt, daß er von diesen Bezügen in Höhe von zusammen ca. 460 M mit seiner Frau seinen Lebensunterhalt nicht fristen könne, da sein einziges Vermögen aus einem kleinen Hause im Werte von 5000 M bestehe, das mit einer Hypothek von 200 Thlr. Gold belastet sei, auch Kinder oder Verwandte, die ihn oder seine Frau unterstützen könnten, nicht vorhanden seien, und hat daran die Bitte geknüpft, ihm staatsseitig noch eine angemessene Pension zu bewilligen.

Der Bittsteller ist am 12. Juni 1859, also vor 51 Jahren, als Arbeiter am Weserbahnhof eingetreten und seitdem dort tätig gewesen. Während etwa zehn Jahre, von ca. 1870—1880, stand er am Weserbahnhof im Dienst eines Privatunternehmers, der dort an Stelle des Staates das Löschen der Güter für eigene Rechnung besorgte. Als der Staat dann das Löschen der Güter wieder übernahm, trat Eichenfeld sofort von neuem als Arbeiter bei der Verwaltung des Weserbahnhofs ein. Zu Anfang des Jahres 1892, als man bei dem starken Anwachsen der Seeschiffahrt im Freibeitz mit einer dauernden Abnahme des Verkehrs am Weserbahnhof rechnen zu müssen glaubte, wurde beschlossen, die durch den Tod des Aufsehers Busch freigewordene Stelle eines Bodenaufsehers am Weserbahnhof nicht wieder zu besetzen, sondern deren Geschäfte durch Eichenfeld als Oberarbeiter wahrnehmen zu lassen. Seit dem 1. Januar 1892 hat Eichenfeld die öffentliche Niederlage und die Freiböden in derselben Weise beaufsichtigt, wie dies vorher durch einen Aufseher geschehen ist. Er hat also fast 20 Jahre lang tatsächlich die Stelle eines Aufsehers am Weserbahnhof versehen und zwar, wie ihm von seinen Vorgesetzten bezeugt wird, mit ganz besonderer Pflichttreue und Umsicht. Es ist dabei hervorzuheben, daß die Aufseher des Weserbahnhofs jahrgeldsberechtigte Angestellte sind und daß der Verkehr am Weserbahnhof sich seit dem Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder beträchtlich gesteigert hat. Wäre der Bittsteller 1892 als Aufseher angestellt worden, so würde ihm ohne weiteres der gesetzliche Anspruch auf ein Jahr-